

# Volks-Zeitung

Nr. 196.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Belegpreis für Halle und Borsdorf 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal — Freitag-Belegpreis: Galtzger (Kriegs- und Heeresangelegenheiten), L. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Sonntags-Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Sonntags-Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft).

Zweite Ausgabe

Angebühren für die halbjährigen Belegpreise ob. deren Namen L. Galtz u. den Belegpreis 20 Hg., außer 100 Hg. Belegpreis am Schluss des abgelaufenen Monats bis zum 100 Hg. Angelegenheiten d. d. Expedition in Halle a. S. u. in allen bekannten Nummern-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Cophon 158; Redaktion Cophon 1272, Eing. Gr. Brauhausstr. 17; Telephon: Dr. Walter Schönbach in Halle a. S.

Sonnabend, 27. April 1907.

Geheißtelle in Berlin: Delfauerstraße 14, Cophon-Apparat Nr. 11494, Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., den 27. April.

### Aus der Debatte über den Militäretat.

Zur zweiten Lesung des Militärkredits lagen dem Reichstage Resolutionen vor, in denen die Ausdehnung der Fortverpflichtungen auf die Vorkadetten der Militärpersonen in die Heimat, ferner Erhöhung der Wohnung der Mannschaften und der Unteroffiziere und schließlich energigere Befähigung der Mannschaften, ferner die Vermeidung der Militärrückführung gegen die Wünsche auf konfessioneller Seite die größten Sympathie begegnen, braucht nicht erst verhandelt zu werden. Namens der konservativen Fraktion Herr von Oldenburg dies auch in vortheilhafter und sehr wirkungsvollen Ausführungen unabweislich fest.

Die im Auftrage seiner politischen Freunde von dem konservativen Redner dem Kriegsminister ausgesprochene Berichtigung, daß sie auf das deutsche Offizierskorps, auf die deutsche Armee und auf die deutsche Heeresverwaltung mit vollem Vertrauen blicken, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dieses Vertrauen ist ohne Zweifel auch durch die Fürsorge der Heeresverwaltung für die Angehörigen des Soldatenstandes voll und gütig, und wenn Herr von Oldenburg die Heeresverwaltung der Heeresverwaltung Resolution betonte, so war das voll und gütig begründet; denn selbst heute besteht nur sehr geringfügiges Material zu diesem Thema beitragen können, ein Beweis, daß die Maßnahmen der Heeresverwaltung gegen das in seinen Einzelerscheinungen kaum ausrottbar Uebel durchaus wirksam und genügend sind.

Was die Bemerkung der Offiziere anlangt, so ist das ein äußerst trauriges Kapitel. Die konservativen sind bekanntlich Feinde des Wunders in jeder Gestalt und werden zu seiner Befähigung immer bereit sein. Aber wie gerade der Bemerkung von Offizieren entgegengetreten werden soll, ist unerfindlich; auch die freimüthigen Antisprecher wußten kein Mittel dafür anzugeben. Dementswert ist die Anordnung, daß die Herr von einem Mittel, auf den Kriegsschulden Kurse gehalten werden sollen, in denen die Offiziere Unterricht über das Wehrrecht erhalten werden. In Bezug auf die Bohnerbähne ist die konfessionelle Redner darauf hin, daß eine Erhöhung der Bezüge der Unteroffiziere bereits eingetreten ist, und daß eine Verringerung der Soldaten selbstverständlich in unserer ganzen Tendenz liegt. Aber die Erfüllung der Dienstpflicht wird immer, wie Herr von Oldenburg ausführte, zum größten Teile eine Ehrenpflicht des deutschen Soldaten sein. Auch hier scheinen wir der Militärverwaltung das Vertrauen, das alles als notwendig anerkannt gegeben und dem Reichstage Vorschläge gemacht werden.

Wir hoffen, daß dann auch die Parteien des Hauses die Mittel für die Kriegsschulden Kurse, wie sie eben der Abg. Bebel genannt hat, beschließen. In Bezug auf die Bohnerbähne gegen die Resolution stimmen. Wir haben die Überzeugung, daß diese Resolution, da sie von den Sozialdemokraten ausging, sozialistische Zwecke verfolgt. Ich habe mich dabei, auf die Gefahr hin, wie wieder ein Einwand des Diktators zugewandt, auf ein Wort des D. Wehrmacht. So steht unter den Maßnahmen zur Bekämpfung: Dementswert ist die Anordnung, daß die Bohnerbähne in einem gewissen Maße der Unteroffiziere und Soldaten annehmen die materiellen und persönlichen Interessen in Preise und Löhnen betreffen und so in gewisser Weise zu beanspruchender Weise die Sympathie dieser Kreise erwerben. Wie Sie (zu dem Abg.) im übrigen über das Militär denken, geht aus den Ausführungen des Abg. Bebel hervor. Er hat eben selbst zugewandt, daß Sie trotz der schmerzlichen Bedenken gegen den Etat im ganzen im Ganzen. Auf dem Parteitag zu Mannheim sagte der Abg.: Es gibt in ganz Europa keine zweite sozialdemokratische Partei, die seit 30, 40 Jahren so systematisch das Recht für militärische, koloniale und Marinezwecke abgeteilt hat wie in Deutschland.

Der sozialdemokratische Antrag ist in der Tat nichts weiter als eine Demonstration, in den Zweck hat, Unruhe zu erregen und durch zahlreiche sozialdemokratische Resolutionen erschüttert zu haben, war ein wesentliches Merkmal der konservativen Hebers, der sich durch Störungen und Zersplitterung der „Genossen“ nicht aus der Ruhe bringen ließ. Die Verpöthung Bebel's als eines Mannes, der deshalb allfälliger so lange von militärischen Dingen spreche, weil er ein Soldat gewesen sei und davon nichts wisse, erregte ebenso die thüringische Heiterkeit des Hauses ein sehr treffender Ausdruck: „Die ganze sozialdemokratische Agitation ist eine Spelation auf die Dummheit der Wehr.“

Der wirksam führte Herr von Oldenburg auch das Verlangen Bebel's nach Herabsetzung der militärischen Dienstpflicht ab. Er bemerkte: „Wir können jedenfalls für die deutsche Armeeorganisation und die dreijährige Dienstpflicht in Anbetracht nehmen, daß auf diesem Wege Divulgaration und Schaden erreicht ist. Wir haben die Hoffnung, weil wir das absolute Vertrauen haben zu dem Verstand unserer Heeresleitung, daß wir solchen Erfolgen

entgegengehen bei der zweijährigen Dienstzeit, aber unter dieser Dienstzeit in Anbetracht, daß müde erst die zweijährige Dienstzeit ihre Probe bestanden, die hoffentlich noch lange Zeit dauern wird.“ Das sind Worte, die aus der Seele jedes Patrioten gesprochen sind. Friedfertig, aber wachsam und wohlgerichtet! Das muß die Lösung der Deutschen sein und bleiben.

\* Die Budgetkommission des Reichstages bewilligte am Freitag die Entlohnung von 892 320 Mark zum Grundenerwerb für die Errichtung eines Dienstgebäudes für das Reichsmilitärgericht. Sodann gelangte bei der fortgesetzten Beratung des Etats der Schutzgebiete eine Erklärung zur Annahme, wonach für die Errichtung eines Reichsmilitärgerichts nicht mehr bedürfen, ein Ausgabenfonds aus den eigenen Einnahmen zu bilden ist, aus dem etwaige Fehlbeträge Deckung finden können. Im Laufe der Beratung über den Etat von Togo, der Annahme fand, kamen die Vorkadetten zur Sprache. Aus der Kommission wurde die Erhöhung des Zolles für Spirituosen gefordert, um den Alkoholismus einzuschränken. Kolonialdirektor Dernburg erwiderte, die Alkoholfrage müsse vorläufig geregelt werden, damit man nicht den Schmuggel fördern, ohne den Konsum zu vermindern. Bei dem Titel Jübiereverwaltung wurde von Regierungsrath erklärt, die Landesverwaltung habe sich bereit erklärt, an die Eingeborenen Land zurückzugeben. Die Verwaltung trage Sorge, daß die Art der Rückgabe den Interessen der Eingeborenen entsprechen werde; ebenso der Etat für die Karolinen, Palao, Marianen und Marshall-Inseln. Der Kolonialdirektor teilte mit, er habe einer Gesellschaft die Konzession zur Gewinnung von Phosphat erteilt, die dem Reich noch in Zukunft eine Verzinsung des Kaufpreises für die Kolonien bieten werde. Bei der Beratung über den Etat für Samoa, der von der Kommission als zu läppig bezeichnet wurde, erklärte Kolonialdirektor Dernburg, er habe auf den ersten Blick den gleichen Eindruck gehabt, seine Ansicht aber nach eingehendem Studium geändert. Der Etat wird angenommen.

\* Bestrafung der Majestätsbeleidigungen. Der am Freitag dem Reichstage vorgelegene Gesetzentwurf über die Bestrafung der Majestätsbeleidigungen hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Die Verletzung und Beleidigung der in den Paragraphen 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches bezeichneten Vorgehen gelten nachstehende Vorschriften: Die Beleidigung ist nur dann auf Grund der Paragraphen 95, 97, 99 und 101 strafbar, wenn sie böswillig und mit Vorbedacht begangen wird. Die Verletzung tritt, sofern die Beleidigung nicht öffentlich begangen wird, nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung ein. Für den Bereich der Militärjustizbehörde ist nur ein Friedenszeiten die Genehmigung erforderlich und steht deren Erteilung der Militärjustizverwaltung zu. Die Verletzung verjährt in sechs Monaten. In die Strafbarkeit nach Absatz 2 ausgeführt, so haben die Vorschriften des 14. Abschnittes des Strafgesetzbuches Anwendung.“

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es u. a.: Die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Majestätsbeleidigung führen unter Umständen zu Strafurteilen, die dem allgemeinen Rechtsgefühl nicht entsprechen. Zudem das Gesetz als Majestätsbeleidigung jede Verletzung der einen oder mehreren Majestäten unter Strafe stellt, nützlich ist, in Verbindung mit dem das Strafverfahren beherrschenden Legalitätsprinzip zur strafrechtlichen Abmilderung auch in solchen Fällen, in denen die Verletzung weder durch das Staatsinteresse, noch auch durch die Rücksicht auf die beleidigte Person gefordert wird. Um die Strafe für die Verletzung der Majestäten, sind mehrfach besondere Änderungen über die Handhabung des landesherlichen Begnadigungsrechts erlangen, wodurch, wie allgemein anerkannt, eine Abmilderung der Strafe erreicht ist. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß es richtiger ist, die dauernde Abhilfe gegen die vorhandenen Mißstände durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat diesen Zweck zu erreichen, indem er einerseits eine engere Begrenzung des strafrechtlichen Tatbestandes nach der subjektiven Seite vorstelt, andererseits die Strafverfolgung in gewissen Beziehungen einschränkt. Seine Vorschriften beziehen sich nicht nur auf Beleidigungen des Reiches, sondern auch der Bundesstaaten. Eine Strafe, die lediglich soll nur dann vorliegen, wenn sie böswillig und mit Vorbedacht begangen wird und sodann, wenn die Majestät des Staates gerade auf die Herabsetzung der Ehre der beleidigten föhrlischen Person gerichtet war. Die Verfolgung von Majestätsbeleidigungen, die nicht öffentlich begangen sind, tritt nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung ein.

\* Reichstagsentscheidungen. Bei der am 26. Cr. halbjährigen Reichstagswahl im Wahlkreis 17, Sachsen (Glauchau-Meerane) erhielt Dr. Claus (nat.-lib.) 12 710, Wolfenbüttel (Soz.) 17 166 Stimmen; letzterer ist somit gewählt.

\* Das Kaiserpaar in Somburg. Freitag nachmittags besichtigten Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin die neue evangelische Kirche und machten dann einen Spaziergang nach dem Götischen Hause.

\* Nach Ostfriesland. Der Dampfer „Borussia“ mit dem 934 Mann starken Abflugsantritt für das Kreuzerdivisionär in Ostfriesland ist Freitag mittags in See gegangen.

\* Herr von Puttkamer. Wie nach dem „B. L. Z.“ verlautet, wird Herr von Puttkamer in etwa sechs Wochen auf seinen Posten als Gouverneur nach Kamerun zurückkehren. Das Urteil im Prozeß gegen Herrn von Puttkamer, der nun berichtet, von der Kaiserlichen Disziplinarkammer zu

Polstern wegen Dienstvergehen in drei Fällen mit einem Verweise und einer Geldbuße von 1000 Mk. bestraft worden ist, hat bereits Rechtskraft erlangt, da sowohl der Vertreter der Anklagebehörde sowie der Angeklagte selbst ihren formellen Verzicht auf die Anhebung des Rechtsmittels der Berufung vor Gericht erklärt haben.

## Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 26. April, 11 Hr. Am Bundestagssitzung: B. C. in C. Die Beratung des Militärkredits wird fortgesetzt bei dem Kapitel Artillerie und Waffenwesen.

Abg. Pauli (Soz.) wünscht für die Oberbischmiedler und Kärntner-Inspizoren ein höheres Rangieren innerhalb des Beamtenförpners und bemängelt, daß das Arbeitsfeld der Wehr in den Spandauer Werksstätten zu groß sei. Es gebe dort Meister, denen 574 Stellen unterstellt seien. Bei einer Kontrolle unmöglich. Es müssen mehr Meister angestellt werden. Redner geht dann, mit den Rednern fortsetzend, ziemlich föhrlische Beamtenresp. Beschäftigtenkategorien in jenen Werksstätten durch, wo sie mehr oder weniger arbeitsfreie Aufstellungen für notwendig zu erklären.

Abg. Hubel (Soz.) weist zunächst hin auf das Spionagesystem, das in Spandau bestche. Beamte und Ingenieure beteiligen sich an diesem schandigen System, das seine Spitze gegen die Sozialdemokraten unter den Arbeitern lehre. In anderer Beziehung sei es ja — infolge der von ihm sachlich hier vorgebrachten Beschuldigungen — in den Spandauer Werksstätten besser geworden. Mit den ungerichteten Vorgehensweisen und Entlohnungen sei es aber im wesentlichen beim alten geblieben, wie eine Anzahl Fälle erkennen ließen. Auch eine einmündige jahrelange Tätigkeit schide nicht vor plöblicher Entlohnung oder vor Verlegung in eine schlechtere, weniger lohnende Beschäftigung. In Bezug auf Heilungsberatung sollte sich die Spandauer Verwaltung der sonst so viel geschätzten sozialdemokratischen Privatbetriebe zum Nutzen nehmen! Wer auch nur im mindesten Anstoß erregt habe, sich unzulässig gezeigt haben sollte, erhalte keinen Urlaub in Spandau.

Abg. Bebel (Soz.) wünscht für die Arbeiter in den Reichsbetrieben eigene Konsumstellen.

Gen.-Leutnant Sitz von Armin: Wie die Wiedereinführung dieser Klassen werden die Arbeiter schlechter gestellt sein als bisher. Früher bestanden die Klassen, sie haben sich aber nicht geändert. Dem Abg. Pauli muß ich erwidern: Die Oberbischmiedler sind nicht Militärsbeamte, und als solche können sie nur entweder ober oder unter Beamte sein. Dagegen gilt nichts. Die Klagen des Abg. Hubel werden geprüft werden, aber ich nehme schon jetzt an, daß dabei nichts herauskommt. Ich kann nur bedauern, daß der Herr Abgeordnete immer wieder unbestohlene Leute heranzieht, die sich nicht verteidigen können und zu deren Verteidigung muß auch hier das Material fehlt. Für die Abwehr der sozialdemokratischen Agitatoren in unseren Betrieben übernimmt das Kriegsministerium die volle Verantwortung. Wir haben sogar angeordnet, daß in unseren Betrieben keine Leute aufgenommen werden, die sich sozialdemokratisch betätigen. Wir wollen in unseren Betrieben nur Leute haben, die sich ihrer Pflichten gegen den Staat bewußt sind und sich als treue Untertanen betätigen. (Beifall rechts.)

Es folgen dann wieder noch Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Pauli und Hubel. Dieser behauptet dabei u. a., daß ein Ingenieur in Spandau sich der Bestimmungsmittel schuldig gemacht und deren Ergebnisse durch Vermittlung der Direktion an das Kriegsministerium gebracht habe.

Kriegsminister v. Clemen: Das Kriegsministerium weiß davon nichts. Soweit das Kriegsministerium in Betracht kommt, ist also die Erklärung des Herrn Hubel falsch. (Große Heiterkeit.) Sozialistischer Ober von Salza: Der Abg. Müller-Weinungen sagte vorerzählt, ein Dresdener Bezirksvorstand habe sich unzulässig betätigt, weil er am Abend nach einer stonollverammlung einer Gewerkschafts-Verammlung beigewohnt habe. Beide Dresdener Bezirksvorstände haben mit mir auf Befragen beantwortet: Der von dem Herrn Abgeordneten genannte Name befinde sich überhaupt nicht in ihren Kontrolllisten. Und eine Bestrafung aus jenem Grunde habe überhaupt nicht stattgefunden. (Heiterkeit.)

Hierauf wird das Kapitel „Artillerie und Waffenwesen“ genehmigt. Der Rest des Ordinariums wird ohne Debatten erledigt. Beim Etroordinarium hat zu dem Titel „Wehrwesen“ die Gemeinderäte Spandau, Siegen und Lippsdorf die Budgetkommission sich auf folgende Resolution geeinigt: Den Reichstagsrat zu ersuchen, nach in Laufe dieses Jahres dem Reichstage der Reichsbetriebe zu den Gemeindegeldern regelt.

Abg. Bebel (Soz.) befürwortet dringlich die Resolution. Gen.-Leutnant von Armin: Der Reichstagsrat hat die Wehrwesen zu Spandau. Schaffmeister v. Stengel: Wir haben uns grundsätzlich noch nicht ausgesprochen gegen solche Wünsche von Gemeinden erhalten. Wir werden auch bei Spandau insoweit prüfen, ob eine Reduktion der Belegschaft notwendig ist. Ein anderes ist nur aber die föhrlische Reduktion der Belegschaft der Reichsbetriebe. Man darf doch nicht vergeßen, daß es sich hier nicht um Betriebe für gewerbliche Zwecke handelt, sondern um Betriebe im öffentlichen Reichsinteresse, im Interesse von Armee und Marine. Einen vorläufigen Gesetzentwurf haben wir ja nun bereits eingereicht. Aber derselbe übertrifft noch einmündig die Prüfung. Schon die Verhandlungen zwischen dem Reich und Preußen haben viel Zeit erfordert. Ich verspreche Ihnen, daß ich nicht, wenn Ihnen eine Vorlage gegeben wird; also — haben Sie Geduld!

Abg. Hubel (Soz.): Das Argument, daß es sich bei den Reichsbetrieben nicht um eigentliche Gemeindegeldern handelt, gar nichts zu belegen. Den Gemeinden ist es ganz egal, ob das gewerbliche Betriebe sind oder nicht. Offenbar hat hier Preußen wieder die Hauptbewegungen gemacht. Schaffmeister v. Stengel: Darin ist der Herr Bebel, wenn er annimmt, daß Preußen so ganz besondere Schwierigkeiten gemacht habe. Diese liegen in der Tat!





